

### **Anlage II**

### Bewertungsstandard Renault

<b>BEWERTUNG VON</b>
SCHÄDEN BEIM
BÜCKKVIIE

# AKZEPTIERTER ZUSTAND (laufleistungsbedingte Schäden)

## NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND (nicht laufleistungsbedingte Schäden)

#### Bereifung



gleichmäßige Profilabnutzung im Rahmen der Laufleistung, des Einsatzes, sofern eine Profiltiefe von 3 mm über die Breite der Lauffläche nicht unterschritten wird. (Ganzjahresreifen -/Winterreifen 4 mm)

Reifen haben keine Risse, Beulen, starke Scheuerstellen, Fremdkörper oder Bremsplatten

Reifen haben die zulässige Größe und Traglast. Es handelt sich um keine runderneuerten Reifen, oder um Mischprofile.

Das Ersatzrad entspricht dem Fabrikat (Größe, Traglast) der montierten Reifen einer Achse und hat keinen runderneuerten Reifen.

Neu ersetzte Reifen (inkl. Ersatzrad - beides mit richtiger Größe und Traglast) dürfen zum Zeitpunkt der Montage höchstens 2 Jahre alt sein.

vereinbarte Umrüstungen auf Winterreifen/Ganzjahresreifen

## laufleistungsbedingte Schäden)

Ungleichmäßige Profilabnutzung. Vorzeitiger Verschleiß - nicht der Laufleistung oder des Einsatzes entsprechend. Profiltiefe unter 3 mm. Profiltiefe bei Ganzjahres- und Winterreifen unter 4 mm)

Unabhängig von der Laufleistung: Risse, Beulen, starke Scheuerstellen (Gewebe sichtbar), oder Bremsplatten. Reparaturmethode: Austausch des Reifens

Reifen mit falscher Größe und/oder falscher Traglast. Montierte runderneuerte Reifen, oder Mischprofile!

Das Ersatzrad entspricht nicht dem Fabrikat (Größe, Traglast) der montierten Reifen einer Achse und/oder ist mit runderneuerten Reifen bestückt.

Neu ersetzte Reifen (inkl. Ersatzrad - beides mit richtiger Größe und Traglast) sind zum Zeitpunkt der Montage älter als 2 Jahre.

nicht vereinbarte Umrüstaktionen auf Winterreifen/Ganzjahresreifen

#### Felgen und Radkappen



Polierbare Oberflächenkratzer.

Leichte Kratzer und Abschürfungen am Felgenhorn, die aus einer Entfernung von 1 Meter akzeptabel sind und das Gesamtbild nicht beeinträchtigen

Korrosionsansätze z.B durch Streusalz

alle nicht polierbare Kratzer

starke Kratzer und Abschürfungen am Felgenhorn oder in der Fläche, die aus einer Entfernung von 1 Meter das Gesamtbild beeinträchtigen

Risse, oder Ausbrüche in den Felgen oder Radkappen

starke Korrosion z. B durch Salz

#### Verglasung und Beleuchtung



Oberflächensteinschläge bis ca. 2mm Durchmesser mit nicht ins Auge fallenden Vertiefungen. Keine Anhäufung von Oberflächensteinschlägen bei Windschutzscheiben, besonders nicht im Sichtbereich des Fahrers. Keine Rissbildung im Glas.

Leichte Oberflächenkratzer in Scheinwerfer, Rückleuchten, oder Seitenblinker, bzw in der Verglasung, die aus einer Entfernung von 1 Meter nicht auffällig sind

Erneuerte Windschutzscheibe, die ein europäisches Prüfzeichen besitzt und der Spezifikation der Werksausstattung entspricht, sind akzeptabel, auch wenn sie kein Originalersatzteil von RENAULT ist. Optisch sehr auffällige Oberflächensteinschläge. Anhäufungen in Sichtbereich des Fahrers.

Steinschläge in der Windschutzscheibe ("Star breacks" und "Bullseye")

Undichte oder gebrochene Scheinwerfer, Rückleuchten oder Seitenblinker, bzw Verglasung.

Starke Schlieren/Oberflächenkratzer in Scheinwerfer, Rückleuchten, oder Seitenblinker. Bzw Verglasung

Erneuerte Windschutzscheibe, die nicht ein europäisches Prüfzeichen besitzt und/oder die nicht der Spezifikation der Werksausstattung entspricht.

#### Lackierung



Leichte Kratzer im Decklack (unabhängig von der Anzahl), die im Rahmen einer Politur oder einer Aufbereitung zu beseitigen

Kantenabschläge mit bis zu ca. 5 mm Länge/Durchmesser im Deck- und Basislack. Nicht bis auf das Blech! Nicht mit Rostansatz! Der optische Zustand aus einer Entfernung von 1 Meter, entsprechend der Laufleistung ist entscheidend.

Steinschläge mit bis zu ca. 2 mm Durchmesser im Deck- und Basislack. Nicht bis auf das Blech! Nicht mit Rostansatz! Der optische Zustand aus einer Entfernung von 1 Meter entsprechend der Laufleistung ist entscheidend.

Nicht polierbare Kratzer im Lack. ggf. auch mit Rostansatz, die eine Lackierung erforderlich machen.

Kantenanschläge über 5 mm Länge/Durchschmesser die eine Lackierung erforderlich machen. (auch von Farbton abhängig). Anhäufungen von Knatenanschlägen.

Steinschläge über ca. 2 mm Durchmesser im Deck- und Basislack, die sehr auffällig sind. Steinschläge bis auf das Blech. Steinschläge mit Rostansatz.

Offensichtliche Farbtonunterschiede infolge von vorgenommener, bekannter, oder nicht bekannter Reparaturen, die aus einer Entfernung von 1 Meter sichtbar sind. Reparaturlackierungen, die nicht nach RENAULT-Richtlinien durchgeführt worden sind und Lackfehler zu Folge haben: Abblättern des Lackes, Lackläufer, Orangenhaut, Kocher, starke und offensichtliche Staubeinschlüsse, mangelhafte und/oder eingefallene Untergründe, etc....

Lackanlösungen durch Vogelkot oder Baumharz o.ä.

verwitterte Lacke durch leichte Umwelteinflüsse



# Anlage II

# Bewertungsstandard Renault

BEWERTUNG VON SCHÄDEN BEIM RÜCKKAUF	AKZEPTIERTER ZUSTAND (laufleistungsbedingte Schäden)	NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND (nicht laufleistungsbedingte Schäden)
Karosserie	Transporter  Seitenwände/Radkästen/Trennwände/Ladeböden: Einsatzbedingte Abnutzung (Farb- und/oder Gummispuren durch das Ladegut, leichte Kratzer) an/in allen	Dellen und/oder Beulen mit und ohne Lackbeschädigung.
REVALUE O	Karosserieteilen innen. Einsatzbedingte Abnutzung (Farb- und/oder Gummispuren durch das Ladegut, Kartzer) in Holzböden und Holzseitenverkleidungen	Verformungen und/oder Risse in der Karosserie. Vorausgegangene, mangelhafte Instandsetzungen (Smart-Repair als auch konventionell). Verdeckte, nicht reparierte Schäden. Verwendung von Spachtelmasse.
		Hagelschäden
Sitzpolster / Teppich / Seitenverkleidung	Normale Abnutzungsspuren entsprechend der Laufleistung und des Einsatzes, Verblassung der Posterfarben durch Sonneneinwirkung.	Überdurchschnittliche Abnutzung - nicht der Laufleistung und des Einsatzes entsprechend.
	Normale Verschmutzung die entfernt werden kann.	Starke Verschmutzung die nicht mehr entfernt werden kann.
		Brandlöcher und Risse in den Sitzpolstern oder in den Rückenlehnen der Sitze, bzw. in den Seitenverkleidungen und Teppichen
Einbau / Ausbau	Fachgerecht abgedeckte übliche Bohrlöcher die nicht im Sichtbereich sind	Nicht fachgerecht abgedeckte übliche Bohrlöcher die im Sichtbereich sind. Alle nicht verschlossenen Bohrlöcher.
	Nutzungsbedingter leichter und dem Fahrzeugalter bzw. der Laufleistung entsprechender Abrieb und Kratzer im Lade- und /oder Kofferraum	Nicht nutzungsbedingter und nicht dem Fahrzeugalter bzw. der Laufleistung entsprechender Abrieb und Kratzer im Lade- und /oder Kofferraum
		bleibende Veränderungen an der Karosserie nach Ausbau von Einbauten/Einrichtungen aus Transportern
Zubehör	Rückgabe aller bei der Auslieferung beigefügten losen und am Fahrzeug befestigten Teilen	Alle losen und befestigten Teile, die bei der Auslieferung Bestandteil des Fahrzeuges waren und bei der Rückgabe fehlen. Insbesondere sind hiermit beinhaltet:
60		alle Fahrzeugschlüssel / Schlüsselkarten (2 Stück) Antenne Radio
S 3 3 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7		Navigationsgerät Navigations-CD's Fußmatten Aschenbecher
		Zusatzsitze Reserverad (alternativ Kompressor u. Reparaturset) Getränkehalter Bordmappe inkl. Bedienanleitungen und Garantie-/Wartungsheft
		Bordwerkzeug
Wartung /Service	Bevorstehende (bis 500 Km vor Fälligkeit) Wartungsintervalle müssen nicht erledigt sein.	Alle fälligen Wartungsintervalle müssen zum Zeitpunkt der Fälligkeit von einem Renault-Vertragspartner lückenlos durchgeführt und nachgewiesen werden (Stempel im Wartungsheft, inkl. Wertmarke für die Mobilitätsgarantie).
11.8201		Fehlende AU/HU inkl. nicht durchgeführter aber notwendiger Reparaturen
REMAULT 201		Schäden, die die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen
		Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z.B. Klimaanlage)
		eingelaufende Bremsscheiben, abgefahrene Bremsbeläge